

Der Oberbürgermeister FB Schule 40.1-20-04.3 d	<i>Drucksache</i> 11977/11	<i>Datum</i> 21.10.2011
Bericht	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> FB 20, FB 65	
Beratungsfolge	Sitzung	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i> <i>N</i>
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen		X

Verteiler:
Rat

Überschrift, Sachverhalt

Errichtung einer 5. Integrierten Gesamtschule

1. Beschlussfassung im Schulausschuss

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 2011 zu einem Antrag (Ds 1964/11 in Verbindung mit Ds 1969/11) folgende Beschlussempfehlung an den Rat beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, eine Vorlage zur Errichtung einer 5. IGS zu erstellen und dem Rat am 8. November 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Standort der neuen IGS sollte im Süden der Stadt - vorzugsweise im Schulzentrum Heidberg - sein. Die 5. IGS soll ihren Betrieb im Schuljahr 2012/2013 beginnen.

Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig eine Mitteilung für die zu beteiligenden Gremien zu erstellen, aus der hervorgeht, welche Schritte notwendig sind, um die Inbetriebnahme der 5. IGS im Schuljahr 2012/2013 sicherzustellen. In dieser Mitteilung sollen sämtliche Auswirkungen dieser Errichtung dargestellt und eine Beschlussfassung des Rates in seiner Sitzung am 8. November 2011 zu diesem Thema ermöglicht werden.“

In der Sitzung des Schulausschusses hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass es aus zeitlichen Gründen unmöglich ist, sämtliche Auswirkungen der Errichtung einer 5. IGS darzustellen, die ihren Betrieb bereits zum Schuljahr 2012/2013 aufnehmen soll. Eine Untersuchung von Standorten und eine Beschreibung der Auswirkungen auf die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sind nur im Rahmen einer umfangreichen Schulentwicklungsplanung möglich. Die dafür benötigte Bearbeitungszeit lässt die Einrichtung einer 5. IGS frühestens zum Schuljahresbeginn 2013/2014 zu. Im Übrigen bedarf es zunächst der Entscheidung des Rates am 8. November 2011 über den Antrag und die Empfehlung des Schulausschusses.

Zur Sitzung des Rates am 8. November 2011 kann aber zum zeitlichen Ablauf der Gründung einer 5. IGS zum Schuljahresbeginn 2012/2013 und zu den im Rahmen der Errichtung der IGS Volkmarode bereits gewonnenen Erkenntnissen zu möglichen Standorten (u. a. zum Standort Schulzentrum Heidberg) berichtet werden.

Im Übrigen handelt die Verwaltung erst auf Grund verbindlicher und nicht lediglich empfehlender Gremienbeschlüsse. Sie wartet folglich vor der Erstellung einer Beschlussvorlage erst einmal den in der Sache (verbindlichen) Ratsbeschluss vom 8. November 2011 ab. Die Beschlussempfehlung wird allerdings stets eine eigene der Verwaltung sein.

2. Zeitlicher Ablauf zur Errichtung einer 5. IGS zum Schuljahresbeginn 2012/2013

Zur Errichtung einer 5. IGS bedarf es einer schulorganisatorischen Entscheidung gemäß § 106 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Schulorganisatorische Entscheidungen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Aufgrund der besonderen kommunalpolitischen Bedeutung und den damit einhergehenden erheblichen Haushaltsbelastungen, die bisher nicht eingeplant sind, wird der Rat über den Antrag zur Errichtung einer 5. IGS zu entscheiden haben.

In den Hinweisen der Nds. Landesschulbehörde (NLSchB) für Schulträger zur Errichtung von Integrierten Gesamtschulen wird ausgeführt, dass ein Antrag auf Errichtung einer IGS für das folgende Schuljahr spätestens bis zum **31. Oktober** eines Jahres gestellt werden sollte. Bei der Terminsetzung handelt es sich allerdings nicht um eine Ausschlussfrist. Da die Schulbehörde in den Hinweisen beschreibt, dass die vorbereitenden Arbeiten einer Planungsgruppe für die Errichtung einer IGS mindestens ein Schulhalbjahr beanspruchen, müsste ein Antrag auf Errichtung einer 5. IGS zum 1. August 2012 bis **spätestens 1. Februar 2012** bei der Schulbehörde vorliegen.

Die Einrichtung des Ganztagsbetriebs einer Schule zum Schuljahresbeginn 2012/2013 muss bei der NLSchB zum 1. Dezember 2011 beantragt werden. Vorbehaltlich der schulorganisatorischen Entscheidung des Rates zur Errichtung einer 5. IGS und deren Organisationsform als Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 2012/2013, der Einsetzung eines Gründungskollegiums und der Erarbeitung des entsprechenden pädagogischen Konzepts müsste der Ganztagsbetrieb dieser Schule bis zum **1. Dezember 2011** beim Land angezeigt werden.

In der für die Feststellung des Bedürfnisses notwendigen Elternbefragung sollte entsprechend der Empfehlung in den Hinweisen der Schulbehörde der vorgesehene Standort der 5. IGS bereits konkret bezeichnet werden. Die Durchführung der Elternbefragung (Inhalt des Elterninformationsschreibens und Erfassungsbogens zur Bedürfnisermittlung) müsste spätestens vom Verwaltungsausschuss am 22. November 2011 beschlossen werden. Wenn der Rat freilich am 8. November 2011 eine Bürgerbefragung gem. § 35 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließen sollte – was ich befürworte – ergäbe sich ein ganz anderer Zeitplan.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der zeitliche Ablauf des Vorhabens (ohne eine entsprechende Bürgerbefragung) dargestellt:

Zeitliche Abfolge	Anlass
22. November 2011	VA-Beschluss über Elternbefragung
1. Dezember 2011	Anzeige des Ganztagsbetrieb bei der NLSchB
28. November bis 16. Dezember 2011	Durchführung von Informationsveranstaltungen für Eltern, Bearbeitung der Erfassungsbögen durch die Eltern
19. bis 22. Dezember 2011	Auswertung der Erfassungsbögen
23. Dezember 2011 bis 4. Januar 2012 (Weihnachtsferien)	Erstellung der Gremienvorlage
5. bis 12. Januar 2012	Beteiligung des Stadtelternrates und Stadtschülerrates
13. Januar 2012	SchA
24. Januar 2012	VA
Ende Januar 2012	Ratsbeschluss über die Errichtung der 5. IGS
1. Februar 2012	Antrag bei NLSchB auf Errichtung zum Schuljahr 2012/2013

3. Bisherige Standortüberlegungen

Im Zuge der Standortüberlegungen zur Errichtung der 4. IGS sind in 2008 bereits verschiedene Schulstandorte betrachtet worden. Verschiedene Kriterien haben seinerzeit zu der Entscheidung für den Standort Volkmarode geführt. Nach damaliger und derzeitiger Rechtslage müssen integrierte Gesamtschulen mindestens fünfzünftig geführt werden.

Umwandlung einer kleinen, unsanierten Schulanlage mit Erweiterungsoption: Grund- und Hauptschule Rüningen

Für die Errichtung einer fünfzügigen IGS mit Oberstufe ist das Schulgrundstück in Rüningen zu klein. Eine Umwandlung in eine fünfzügige IGS ohne Oberstufe wäre zwar möglich, aber schulfachlich nicht sinnvoll. Dafür wurden die Kosten auf 19 Mio. € geschätzt. Dabei entfallen rd. 25 % auf die Sanierung des Bestandes, 10 % auf die Ausstattung und 65 % auf Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Umnutzung von vorhandenen Gebäuden: Klinikum Holwedestraße

Der Standort ist verworfen worden, da die vorhandenen Raumzuschnitte für den Umbau zu einer Schule extrem ungünstig sind und weil die Gebäude nach damaligem Stand erst ab 2015 vom Klinikum hätten zur Verfügung gestellt werden können.

Umnutzung von vorhandenen Schulzentren: Schulzentrum Heidberg (ohne Gymnasium Raabeschule)

Der Standort Heidberg ist als Alternative zum Standort Volkmarode parallel vertieft untersucht worden. Die fünfzügige IGS (einschließlich dreizügiger Oberstufe) würde sämtliche Räume der derzeitigen Hauptschule und Realschule am Standort erfordern. Insofern wäre ein Erhalt dieser Schulen in der Schulanlage nicht möglich. Mit der Aufhebung der Hauptschule Heidberg ginge auch die derzeitige Lehrerstundenversorgung (teilweise offener Ganztagsbetrieb) verloren. Für neu zu errichtende Ganztagschulen ist nach dem RdErl. d. MK „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ zu verfahren. Danach ist bei der Errichtung einer neuen Ganztagschule ausschließlich der offene Ganztagsbetrieb genehmigungsfähig. Damit muss bereits im Antrag auf die zusätzliche Bereitstellung von Lehrerstunden verzichtet werden. Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe für die IGS könnte erst zu einem späteren Zeitpunkt anhand aktueller Bedarfszahlen beantragt werden, wäre aber in jedem Falle pädagogisch sinnvoll.

Die Aula sowie die NTW-Räume des Gymnasiums Raabeschule müssten von einer IGS mit genutzt werden. Hierzu wäre eine Überprüfung des Raumbedarfs für das Gymnasium erforderlich, damit anschließend eine bauliche Entflechtung geplant und zusätzlich kostenmäßig erfasst werden kann.

Die Kosten für die Errichtung einer IGS am Standort Heidberg einschließlich der Sanierung der Gebäude wurden auf ca. 22,5 Mio. € geschätzt. Für den Standort Heidberg sprechen die Lage im Stadtgebiet und die sehr gute Anbindung an den ÖPNV.

Schulen mit rückläufigen Schülerzahlen

Als weitere bislang noch nicht untersuchte Schulen sind hier insbesondere Standorte vorstellbar, die bereits die gute Infrastruktur eines Gymnasiums aufweisen, allerdings unter rückläufigen Schülerzahlen leiden, wie das Lessinggymnasium in Wenden. Gegen diesen Standort spricht allerdings die nördliche Randlage im Stadtgebiet. Die Schulanlage müsste für den Bedarf einer fünfzügigen IGS mit Ganztagsbetrieb baulich erheblich erweitert werden. Die Gesamtkosten für die Nutzung dieses Standortes zur 5. IGS inkl. möglicher weiterer Sanierungskosten wurden bisher noch nicht ermittelt.

Neubau

Bei einem Neubau, wie z. B. der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, wäre mit mindestens 30 Mio. € zuzüglich der Kosten für eine Zwei-Feld-Sporthalle von rd. 3,2 Mio. € und zuzüglich der Grundstückskosten zu rechnen.

4. Auswirkungen

Die Errichtung einer 5. IGS stellt eine gravierende Veränderung der bestehenden Schullandschaft dar. Sie wird die Anmeldungen an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien beeinflussen und könnte zur Existenzgefährdung von Schulstandorten führen. Da sich mit der Errichtung einer weiteren IGS die Schülerzahlen insgesamt nicht verändern, liegt die Unterbringung in einer vorhandenen Schulanlage nahe. Die Aufhebung der dort bestehenden Schulen wäre daher Voraussetzung.

Die in Folge der Gründung einer 5. IGS möglicherweise zu erwartenden Auswirkungen auf die bestehende Schullandschaft müssten daher zwingend im Rahmen einer umfassenden Schulentwicklungsplanung näher untersucht werden. Ohne detaillierte Prüfung und Bewertung der Auswirkungen im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung hält die Verwaltung einen Beschluss über die Festlegung des Standortes und die Errichtung einer 5. IGS für nicht sachlich fundiert.

5. Finanzierung

Da die Sanierung des Schulzentrums Heidberg mit rd. 15 Mio. € der Gesamtkosten bereits Teil des PPP-Projekts ist, wäre ein erheblicher Anteil der Kosten (67 %) bereits finanziert. Für den Umbau bzw. Ausbau der vorhandenen Hauptschule und Realschule zu einer IGS sind nach heutigen groben Schätzungen rd. 7,5 Mio. € (33 % der Gesamtkosten) notwendig. Mittel sind im Haushaltsentwurf 2012 und im Investitionsprogramm nicht enthalten.



Dr. Hoffmann